

NESTROY Spiele Schwechat
Rothmühlstraße 5
2320 Schwechat-Rannersdorf
office@nestroy.at
+43 650 472 3212
ZVR: 614216052

GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - in der Folge kurz AGB genannt, regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verein NESTROY Spiele Schwechat und den Erwerber*innen von Karten für Vorstellungen bzw. den Besucher*innen der Vorstellungen und des Veranstaltungsgeländes
- (2) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch der Vorstellung bzw. des Veranstaltungsgeländes gelten diese AGB in der jeweils gültigen Fassung als zwischen den NESTROY Spielen Schwechat und den Erwerber*innen bzw. Besucher*innen.

KARTENPREISE UND ERMÄSSIGUNGSBEDINGUNGEN

- (3) Es gelten (vorbehaltlich offensichtlicher Schreibfehler) ausschließlich die auf der Homepage der NESTROY Spiele Schwechat nestroy.at bzw. auf der Homepage von Oeticket oeticket.at zum Zeitpunkt der Kartenbestellung jeweils genannten Kartenpreise, Ermäßigungsbedingungen und -tarife.
- (4) Mit dem Kartenpreis ist – sofern konkret nicht anders angeboten – ausschließlich die Berechtigung zum Besuch der Vorstellung, nicht aber andere Leistungen, wie insbesondere der Bezug eines Programmheftes, abgegolten.
- (5) Auf Ermäßigungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Der Besuch der Vorstellung mit einer ermäßigten Karte setzt (ausgenommen allfällige Gruppenermäßigungen) die Vorlage des die Ermäßigung begründenden Ausweises beim Einlass bzw. bei der Abholung an der Abendkasse voraus. Erfolgt eine derartige Vorlage nicht, haben die Besucher*innen den Differenzbetrag zum regulären Kartenpreis direkt vor Ort zu entrichten. Unterschiedliche Ermäßigungen können nicht miteinander kombiniert werden. Eine Anrechnung einer Ermäßigung nach Kartenerwerb zum regulären Kartenpreis ist nicht möglich.

- (7) Der Kartenpreis enthält sämtliche Gebühren und Spesen, sofern diese im jeweiligen Kartenangebot nicht ausdrücklich als dem Kartenpreis hinzutretende Zusatzkosten ausgewiesen werden.

KARTENERWERB

- (8) Der Zutritt wird nur über den Vorweis einer für diesen Tag gültigen Eintrittskarte gewährt. Eine Eintrittskarte ist gültig, wenn diese bezahlt und unversehrt ist. Kann keine gültige Eintrittskarte vorgewiesen werden, sind die NESTROY Spiele Schwechat unabhängig für den Nichtvorweis (inklusive Verlust) berechtigt, den Zutritt zu verwehren. Die entwertete Eintrittskarte ist während der Veranstaltung mitzuführen; kann diese nicht vorgewiesen werden ist der Veranstalter berechtigt den/die Besucher*in (ohne Erstattungsanspruch) von der Veranstaltung zu verweisen.

- (9) Karten können wie folgt bezogen werden:

Ab Dezember:

- (a) Über den Kalender auf der Homepage der NESTROY Spiele Schwechat nestroy.at/tickets mit direkter Weiterleitung zu oeticket.at
- (b) Per E-Mail via tickets@nestroy.at

Ab Juni:

- (c) Telefonisch zu den Büro-Öffnungszeiten Di, Mi, Fr, Sa 15-18h unter +43 650 4723212
 - (d) Persönlich im Kartenbüro der Rothmühle (Rothmühlstrasse 5; 2320 Schwechat-Rannersdorf) jeweils zu den Büro-Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr, Sa 15-18h
 - (e) Über die Websites von Drittanbietern
 - (f) An der Abendkasse ausschließlich für die Vorstellung des jeweiligen Abends
- (10) Die Modalitäten der Bestellung und des Erhalts der erworbenen Karten gestalten sich wie folgt:
- (a) Bei Kartenbestellungen via Oeticket oder bei Drittanbietern gelten die dort im Rahmen des konkreten Bestellvorgangs jeweils zur Auswahl gestellten Modalitäten
 - (b) Bei Kartenbestellung per E-Mail oder telefonisch bei den NESTROY Spielen Schwechat können die Karten zu den Öffnungszeiten des Kartenbüros (Di, Mi, Fr, Sa 15-18h) abgeholt und bezahlt oder aber an der Abendkasse hinterlegt werden
 - (c) Der Kartenerwerb an der Abendkasse ist in Bar- oder Kartenzahlung möglich
 - (d) Die Kund*innen verpflichten sich die Karten bei Hinterlegung bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse abzuholen
 - (e) Bei Verhinderung oder im Krankheitsfall sind die Karten bis 18 Uhr des Vorstellungstages per E-Mail oder telefonisch zu stornieren

- (f) Im Falle nicht fristgerechter Abholung oder Zahlung bzw. einer nicht fristgerechten Stornierung der reservierten Karten sind die NESTROY Spiele Schwechat berechtigt, die Karten anderweitig zu vergeben
- (g) Beim Kartenerwerb mittels eines bei uns erworbenen Gutscheines ist dieser am Vorstellungstag mitzubringen und an der Abendkasse vorzuweisen

NICHTBESTEHEN EINES RÜCKTRITTSRECHTS (WIDERRUFRECHTS), KARTENUMTAUSCH UND -RÜCKGABE, KARTENVERLUST, ÄNDERUNG DER SITZPLATZ-KATEGORIE

- (11) Der/Die Kartenerwerber*in wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Kartenerwerb um Freizeitdienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG handelt, weshalb kein Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG besteht.
- (12) Bereits erworbene Karten werden auch im Falle von Schlechtwetter, Besetzungsänderung oder Änderungen im Vorstellungsverlauf weder umgetauscht noch zurückgenommen. Die NESTROY Spiele Schwechat sind aber bemüht den Eintritt derartiger Umstände frühestmöglich über die Homepage (nestroy.at) oder über die Sozialen Medien bekanntzugeben.
- (13) Bei Kartenverlust können die Erwerber*innen schriftlich eine Ersatzkarte beantragen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist jedoch nur dann möglich, wenn der/die Erwerber*in zumindest glaubhaft macht, für welchen konkreten Sitzplatz die Originalkarte ausgestellt wurde. Die Ersatzkarte gilt nur dann, wenn zur betreffenden Vorstellung für den betreffenden Sitzplatz von keinem anderen die Originalkarte vorgelegt wird.
- (14) Die NESTROY Spiele Schwechat sind berechtigt den Besucher*innen aus für die konkrete Vorstellung dramaturgisch, sicherheitstechnisch oder organisatorisch relevanten Gründen einen anderen Sitzplatz als jenen auf der Eintrittskarte ausgeführten zuzuweisen. Sofern die genannten Gründe mittelfristig absehbar sind, wird der/die Erwerber*in, sofern vollständige Kontaktdaten vorliegen, hiervon rechtzeitig verständigt.

ABSAGE DER VORSTELLUNG, SCHLECHTWETTERREGELUNG, RÜCKERSTATTUNG DES KARTENPREISES INFOLGE EINER ABSAGE

- (15) Die NESTROY Spiele Schwechat sind nach eigenem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Vorstellung – auch kurzfristig – aus wichtigen dramaturgischen, sicherheitstechnischen oder wetterbedingten Gründen abzusagen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere ein kurzfristiger Entfall eines Schauspielers / einer Schauspielerin oder der Eintritt eines Unwetters bzw. eine entsprechende Unwetterwarnung.
- (16) Um nicht unnötig früh abzusagen, beobachten wir die Wetterentwicklung bis kurz vor Vorstellungsbeginn.

- (17) Sollte es regnen, können die NESTROY Spiele Schwechat nach eigenem Ermessen den Beginn der Vorstellung nach hinten verlegen, um eine Störung der Vorstellung durch Unwetter zu vermeiden.
- (18) Ebenso können die NESTROY Spiele Schwechat aufgrund von wetterbedingten Gründen die Vorstellung ohne Pause durchführen.
- (19) Wird die Vorstellung nach erfolgter Spieldauer bis zur Pause aus einem wichtigen Grund beendet, gilt eine derartige Beendigung als Absage der Vorstellung und es erfolgt eine Rückerstattung des Kartenpreises.
- (20) Wenn die Karte über einen Drittanbieter erworben wurde, erfolgt die Rückerstattung ausschließlich über diesen.
- (21) Wird die Vorstellung nach oder in der Pause abgebrochen, gilt die Vorstellung als gespielt und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises.
- (22) Festgehalten wird ausdrücklich, dass versucht wird die Vorstellung auch bei leichtem Nieselregen durchzuführen. Den Besucher*innen wird empfohlen wetterfester, warmer und regensicherer Kleidung den Vorzug zu geben.
- (23) Im Falle einer Vorstellungsabsage sind die NESTROY Spiele Schwechat verpflichtet den Kartenerwerber*innen den Kartenpreis rückzuerstatten.

ÜBERTRAGUNG UND AUFZEICHNUNG EINER VORSTELLUNG

- (24) Die NESTROY Spiele Schwechat behalten sich das Recht vor vereinzelt Vorstellungen aufzuzeichnen bzw. dem Rundfunk ein Aufzeichnungs- bzw. Übertragungsrecht einzuräumen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch der Vorstellung erklären sich die Erwerber*innen mit eventuell im Rahmen einer Aufzeichnung oder Übertragung der Vorstellung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen ihrer Person sowie deren Verwendung und Veröffentlichung, insbesondere zu Marketingzwecken, sowie zur Ausstrahlung oder Übertragung im Rundfunk ausdrücklich einverstanden.

HAFTUNG

- (25) Die Haftung der NESTROY Spiele Schwechat beschränkt sich auf Schadenersatzansprüche wegen:
 - (a) Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit
 - (b) Sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung oder eine leicht fahrlässige Verletzung vertraglicher Hauptleistungspflichten des Veranstalters zurückzuführen sind
- (26) Es obliegt dem/der Besucher*in der Veranstaltung, sich seiner/ihrer Gesundheit und möglichen Risiken bewusst zu sein. Es liegt insbesondere in seiner/ihrer Eigenverantwortung, vor der Teilnahme der Veranstaltung zu prüfen, ob er/sie

anfällig für veranstaltungsbedingte Gesundheitsprobleme ist und er/sie nimmt zur Kenntnis: Bei Veranstaltungen können Lichttechnik und visuelle Effekte verwendet werden, die für einige Personen gesundheitliche Risiken darstellen können (z.B. Strobe-Effekte, schnelle Lichtwechsel, flackernde Lichter und intensive Lichtstrahlen). Solche Effekte können bei Personen mit Epilepsie, Fotosensibilität oder anderen lichtempfindlichen Gesundheitszuständen unerwünschte Reaktionen auslösen. Der/Die Besucher*in nimmt diese Gefahren in Kauf und trifft eigenverantwortlich angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung (z. B. Sonnenbrillen, Gehörschutzmaßnahmen, bis hin zur Nichtteilnahme an der Veranstaltung etc.).

- (27) Eine allfällige Haftung der NESTROY Spiele Schwechat für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen ist auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Andernfalls erfolgt die Mitnahme von Wertgegenständen auf eigene Gefahr.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (28) Insofern Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen Teile dieser AGB unberührt.

Schwechat, 01. November 2025